

Politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 Beweise 5
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zu Sippenzerschlagung (Sippenhaft) und Opferkriminalisierung
am Wohnort (Z1) in NRW und am Geburtsort in Bayern (Z2)
mit Verlust eines Menschenlebens (2012 Todesopfer, Z2)
mit kapitalen Vermögensschäden (Z1 und Z2)
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz (Politik-
Versagen) in andauernden Gerichtsverfahren (Justiz-Versagen)
unter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3: ÖRR-
Skandal / Schlesinger-Skandal)
und Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung (Z4)
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa

Hier Zerschlagung 5: Psychische Zerschlagung Seite 2
unter Federführung von Staatsanwaltschaften

Durchsetzung mit skrupellosen Staatsanwälten

Gigantische Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik
der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht
mit Missbrauch deutscher Justiz
mit politisch motivierten Zerschlagungen (Zerschlagung Z1 bis Z5)
mit Opferkriminalisierung wegen staatlich erzwungener Altersarmut
mit Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis Benutzungszwang
eines Pfändungsschutzkonto seit 2013
mit Eskalation von Opfer kriminalisierenden
Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 zu
mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft
für Pflegeversicherungsbeiträge

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der
vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Zerschlagung 5 (Z5): Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren

Legende der zugesandten Schriftsätze

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel

mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind

15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

38. Zweiter Einspruch:

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwangungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwangungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwangungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwangungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwangungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht

Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 12.04.2015 mit Erklärung des Betroffenen zur Hauptverhandlung am 17.04.2015 im Amtsgericht Mettmann wegen Einspruch zum Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 25.11.2014

66. Intensive juristische Bemühungen des Geschädigten seit März 2011

Keine anwaltliche Unterstützung wegen Notlage, die nicht von ihm verschuldet, sondern durch politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung aufgezwungen

Deutsche Verwaltungsgerichte verweigern bis heute eine inhaltliche Bewertung

unerhörter Vorgänge

Juristische Vorgehensweise des Geschädigten entsprechend der Kommunikation mit dem Bundesverfassungsgericht
Schadenersatzverfahren beim Landgericht Wuppertal mit umfangreichem Beweismaterial eingeleitet

67. Ordnungsgemäßes Verhalten des Geschädigten:

trotz einer Notlage, die nicht von ihm verschuldet, sondern mit politisch motivierter Zerschlagung der deutschen Bundesregierung aufgezwungen, trotz ständiger Zwangsmaßnahmen mit Missbrauch von Staatsgewalt, trotz staatlicher Übergriffe mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, von einer 3-Mann-Kreispolizeitruppe, die das wiederholt angeforderte Vorzeigen ihrer Ausweise verweigert hat und wie gegen einen Schwerverbrecher vorgegangen ist, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne eine Begründung der Zwangsmaßnahme erläutern zu können, mit vergittertem Polizei-Transporter gegen einen Rentner, mit Passanten-Interviews zum Gefangenen-Transport

Trotzdem: Ordnungsgemäßes Verhalten des Geschädigten contra dubiose Ordnungswidrigkeit-Vorwürfe der Kreisverwaltung, die für derartige Entgleisung von Zwangsmessnahmen verantwortlich ist

68. Ordnungsgemäßes Verhalten des Geschädigten contra dubiose Ordnungswidrigkeit-Vorwürfe der Kreisverwaltung

Antrag: Freispruch auf Kosten der Staatskasse

Antrag auf angemessene Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Scroll down after link (page 73)

Schriftsatz vom 27.05.2015 mit Antwort auf Schreiben des Richters am Amtsgericht Herrn Zweigle vom 18.05.2015 (eingegangen am 21.05.2015)

Vorwurf sozialer Exklusion des Unterzeichners durch deutsche Justiz mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz

Kopie des Schreibens als Beweismittel an die zuständigen Zivilkammern des Landgerichts Wuppertal und die zuständigen Zivilsenate des Oberlandesgerichts Düsseldorf zugesandt

69. Einspruch gegen den letzten Bußgeldbescheid in einer Serie von Bußgeldbescheiden seit 2011 mit Schriftsatz vom 12.04.2015:

Betroffener bestreitet, dass eine Ordnungswidrigkeit überhaupt vorliegt, sondern vielmehr er als Opfer sozialer Exklusion Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung hat

70. Vorwurf sozialer Exklusion des Unterzeichners durch deutsche Justiz mit Anspruch auf Schmerzensgeld

Kopie des zu beantwortenden Schreibens als Beweismittel an die zuständigen Zivilkammern des Landgerichts Wuppertal und die zuständigen Zivilsenate des Oberlandesgerichts Düsseldorf zugesandt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Scroll down after link (page 80)

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar

wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

zu Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf (1.Instanz) wegen Niederschlagung der Strafanzeige durch

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf

nach Eskalation von schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

und nach Anzeige und Klage vom 22.06.2014 beim Amtsgericht Mettmann

wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung

ohne Vorlage eines Haftbefehls und

wegen Hausfriedensbruch und

wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann

gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von

politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und

psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit
Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack: Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010) Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen. Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte. Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von

tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen,

schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen

Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im

Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis,

ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen

Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem

Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des

Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht

Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der

Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein

Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der

Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtllichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3), Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitation, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten: Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war Daher Rechtsmittel der Berufung wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011 für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers) Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

- „ auch Messeauftritte geplant “ (1)
- „ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
- „ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
- „ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
- „ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
- „ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
- „ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
- „ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
- „ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
- „ Geldbuße von 180,00 € “ (10)

Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Klärer) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5 unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanie, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren
In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung
> > > Siehe oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017
Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17
Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

102. „Staatsanwalt“ ist verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwangungshaft, nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017 nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen, betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwangungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein

grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG

Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwangungshaft

Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge

feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde

Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter in am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter in am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt) mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu **Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation** seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu **Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018: Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung, mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier
(1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines
teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit
grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

**Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches
Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik
verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. Kein Weiter so !

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagung-

Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

**Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung
des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit
dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht

Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und

Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren,

das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen

Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 (AR 3662/18) vom 18.Mai 2018

wegen Gerichtsbeschlüsse in schikanierenden Gerichtsverfahren mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu den Schriftsätzen des Beschwerdeführers in zeitlicher Reihenfolge seit 2016,

im Anschluss an die Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Februar 2016 wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft mit extremistischer Ausuferung zu einer

hasskriminellen "Hexenjagd" durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Mettmann, am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal,

mit Missbrauch von Sozialversicherungen zur sozialen Zerschlagung und psychischen Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>
gegen Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft
> in Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt
Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten
135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird
Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl
Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt
> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
> mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
> mit anschließender totaler Isolationshaft in
> Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber
Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmaßnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren: Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14), > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf> Scroll down after link (page 242) Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18) <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf> > > > Scroll down after link (page 280) Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf> Scroll down after link (page 144) > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf> Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmaßnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmaßnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018) Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998 Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011 Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder. Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des
Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019**

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

**Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom
03.Sept.2019**

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai.2019
wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung,
Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer
politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer
Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier
Krankenversicherung)

mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft
Wuppertal und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht
Wuppertal seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann
ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Daher Zurückweisung des Beschlusses

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 88)

**Schriftsatz vom 27.Sept.2022 an das Amtsgericht Velbert mit
Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen Bescheid und gegen Termin
der Hauptverhandlung gemäß §79 OWiG u.a.m.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>

und Vorlage in Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2262/22 vom 10.12.2022

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 286)

und in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 149/23 vom 01.01.2023

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28f.pdf>

Scroll down after link (page 380)

**Schreiben vom 04.04.2023 an das Amtsgericht Velbert (26 OWi-523 Js
814/22-84/22)**

mit Information über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit

Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 gemäß Anlage der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf>

Scroll down after link (page 74)

Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde wegen Einspruch gegen verfassungswidrige Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteilen seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 115)

Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24)

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly

Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig

u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 15.Juli 2024 an das Oberlandesgericht Düsseldorf

mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil **32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann)** vom 19.07.2024

(eingegangen am 23.7.2024)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 204)

> **2024: Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 < mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und deren Missbrauch zur Durchsetzung von politisch motivierter (Zerschlagungs-)Justiz mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa**

Velbert, im Juli 2024



Albin L. Ockl